

Jahresbericht 2022

betreffend

Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) für Getränkeverpackungen aus Glas

Version:	1.0
Status:	genehmigt
Datum:	16. August 2023

Inhalt

Einleitung	3
1. Erhebung und Verwendung der Gebühr	3
1.1. Einnahmen und Rückerstattungen	3
1.2. Verwendung.....	4
1.2.1. Sammlung, Transport und Aufbereitung von Altglas	4
1.2.2. Informationstätigkeiten	6
1.2.3. Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	8
2. Finanzieller Bericht.....	8
2.1. Bilanz	8
2.2. Fondsrechnung.....	9
2.3. Bericht der Revisionsgesellschaft.....	10
3. Zeitreihen	13
3.1. Nettoertrag VEG Gebühren	13
3.2. Standardentschädigungssatz	14
3.3. Sammelmenge.....	15
3.4. Sammel- und Verwertungsarten.....	16
3.5. Verwendung der Mittel.....	17

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2002 wird auf Getränkeverpackungen aus Glas eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Die Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV; SR 814.621) regelt die Abgabe und Rücknahme von Getränkeverpackungen für die Verwendung im Inland und die Finanzierung der Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas. Hersteller, die leere Getränkeverpackungen aus Glas für die Verwendung im Inland abgeben und Importeure, die solche Verpackungen einführen, müssen für diese einer vom Bundesamt für Umwelt BAFU beauftragten Organisation eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) entrichten.

Im Auftrag des BAFU führt die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG als beauftragte Organisation das Mandat unter dem Markennamen «VetroSwiss». Eigentümerin der Marke «VetroSwiss» ist die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die beauftragte Organisation wurde vom BAFU in Anlehnung an das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BÖB) mit der Mandatsführung beauftragt.

Die beauftragte Organisation gilt im Rahmen dieses Mandats als Behörde im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Bst. e des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) und steht unter der Aufsicht des BAFU. In regelmässigen Abständen erstattet die beauftragte Organisation dem BAFU Bericht über die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (Quartalsberichterstattung). Die beauftragte Organisation hat jährlich ein Konzept und Budget über die jeweils vorgesehenen Aktivitäten im nachfolgenden Kalenderjahr der Auftraggeberin zur Genehmigung einzureichen. Alle Gebührenverwendungen obliegen der Genehmigung durch das BAFU.

1. Erhebung und Verwendung der Gebühr

1.1. Einnahmen und Rückerstattungen

Die Einnahmen der VEG Gebühren beliefen sich im Jahr 2022 auf CHF 35.5 Mio. und lagen im Vorjahresvergleich rund 2.7% tiefer. Mit CHF 1.9 Mio. fiel die Höhe der Rückerstattungen von VEG Gebühren auf Exporten gegenüber dem Vorjahr höher aus (23.5%). Der Nettoertrag der VEG Gebühren betrug knapp CHF 33.7 Mio. und sank gegenüber dem Vorjahr um -3.8%.

	2022 (CHF)	2021 (CHF)
Bruttoertrag VEG Gebühren ¹⁾	35'522'344	36'501'062
Rückerstattungen VEG Gebühren auf Exporten	-1'859'693	-1'505'527
Nettoertrag VEG Gebühren	33'662'650	34'995'535

1) bereinigte Werte Vorjahr.

Die vorgezogene Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas nach Art. 9 der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) beträgt pro Verpackung gegenüber dem Vorjahr unverändert:

- 2 Rappen (Füllvolumen von 0.09 bis und mit 0.33 Liter)
- 4 Rappen (Füllvolumen von mehr als 0.33 bis und mit 0.60 Liter)
- 6 Rappen (Füllvolumen von mehr als 0.6 Liter)

Eine dementsprechende Aufteilung ergibt für das Jahr 2022 die folgende Übersicht:

	2022	
	(Stück)	(CHF)
Total Herstellung und Import	997'053'315	35'522'344
<i>Füllvolumen 0.09 - 0.33 Liter</i>	<i>550'815'244</i>	<i>11'016'305</i>
<i>Füllvolumen >0.33 - 0.60 Liter</i>	<i>113'412'271</i>	<i>4'536'491</i>
<i>Füllvolumen >0.60 Liter</i>	<i>332'825'801</i>	<i>19'969'548</i>
Total Rückerstattungen	49'186'701	1'859'693
<i>Füllvolumen 0.09 - 0.33 Liter</i>	<i>15'873'121</i>	<i>317'462</i>
<i>Füllvolumen >0.33 - 0.60 Liter</i>	<i>22'829'196</i>	<i>913'168</i>
<i>Füllvolumen >0.60 Liter</i>	<i>10'484'384</i>	<i>629'063</i>

1.2. Verwendung

1.2.1. Sammlung, Transport und Aufbereitung von Altglas

Menge gesammeltes Glas

Im Jahr 2022 wurden 368'556 Tonnen Altglas gesammelt und entschädigt. Knapp 70% dieser Menge wurde farbgetrennt und gut 29% farbgemischt gesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anteil Ganzglassammlung auf vergleichbarem Niveau und betrug ein halbes Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme der gesammelten Altglasmenge von knapp 10'600 Tonnen (-2.8%) zu verzeichnen.

Sammelart	Verwertungsart	Entschädigungs- quote (%)	2022		2021	
			(Tonnen)	(%)	(Tonnen)	(%)
Ganzglas	Wiederverwendung als Getränkeflasche	100%	1'836	0.5%	2'066	0.5%
	Produktion von Neuglas (alle Fraktionen)	100%	230'245	62.5%	235'940	62.2%
Scherben farbgetrennt	Produktion von ökologischer Produkte (grüne Scherben)	100%	26'893	7.3%	35'456	9.4%
	Produktion von Neuglas (nur grüne Flaschen) oder von ökologischer Produkte	60%	109'446	29.7%	105'587	27.8%
Scherben farbgemischt	Andere Verwendung (z.B. Sandersatz)	20%	135	0.0%	95	0.0%
	Total ¹⁾		368'556	100%	379'144	100%

¹⁾ bereinigte Werte Vorjahr.

Entschädigungsquote (Verteilschlüssel)

Die Entschädigung ist abgestuft nach Sammel- und Verwertungsart des Altglases. Diese Abstufung soll eine möglichst hochwertige Verwertung fördern. Seit dem Jahr 2009 gilt der folgende Verteilschlüssel:

Sammelart	Verwertungsart	Entschädigungsquote
		(%)
Ganzglas	Wiederverwendung als Getränkeflasche	100%
	Produktion von Neuglas (alle Fraktionen)	100%
Scherben farbgetrennt	Weisse und braune Scherben für die Produktion von Neuglas	100%
	Grüne Scherben für die Produktion von ökologischer Produkte	100%
Scherben farbgemischt	Produktion von Neuglas (nur grüne Flaschen möglich) oder von ökologischer Produkte	60%
	Andere Verwendung (z.B. Sandersatz)	20%

Standardentschädigungssatz

Das System der vorgezogenen Entsorgungsgebühr basiert auf dem direkten Umlageverfahren. Die Gebühreneinnahmen für ein Kalenderjahr werden herangezogen, um die gesammelte Menge an Altglas des gleichen Jahres zu entschädigen. Um einen Entschädigungssatz für 2 bis 3 Jahre fix festzulegen sowie deren Auszahlung garantieren zu können, verfügt VetroSwiss seit 2016 im Fonds über eine Schwankungsreserve.

Unter Berücksichtigung des Fondskapitals per 31. Dezember 2022 sowie basierend auf dem Betriebsertrag und der zu entschädigenden Altglasmenge wurde für das Jahr 2022 der Standardentschädigungssatz (Entschädigungsquote 100%) gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.00 (exkl. MwSt.) pro Tonne auf CHF 98.00 (exkl. MwSt.) erhöht.

Sammelart	Entschädigungsquote	Menge 2022	Entschädigungssatz	Entschädigung 2022
	(%)		(CHF)	(CHF)
Ganzglas	100%	1'836	98.00	179'916
Scherben farbgetrennt	100%	257'139	98.00	25'199'576
Scherben farbgemischt	60%	109'446	58.80	6'435'450
	20%		19.60	
Total		368'556		31'817'595

Aufgliederung nach Empfängerkategorie

	Menge 2022 (Tonnen)	Anteil (%)	Entschädigung 2022 (CHF)
Gemeinden	154'240	42%	13'315'607
Zweckverbände	107'980	29%	9'321'980
Verwerter/Transporteure	101'822	28%	8'790'296
Unternehmungen	4'514	1%	389'712
Total	368'556	100%	31'817'595

Aufwand

	2022 (CHF)	2021 (CHF)
Sammlung, Transport und Aufbereitung von Altglas ¹⁾	31'841'373	32'672'871

¹⁾ inkl. Korrekturen Vorjahr.

1.2.2. Informationstätigkeiten

VetroSwiss fokussiert sich in der Kommunikation auf zwei Zielgruppen. Einerseits werden Organisationen und Institutionen für die Sicherstellung eines effizienten und vorschriftskonformen Ablaufs des Glasrecyclings angesprochen. Dazu zählen Gemeinden, Zweckverbände, weitere Glassammler sowie Glasverwerter. Andererseits wird die breite Öffentlichkeit mit gezielten Kampagnen für spezifische Aspekte des Glasrecyclings sensibilisiert.

Information und Austausch mit involvierten Organisationen

Veranstaltungen und Publikationen

Nach zweijähriger Unterbrechung konnten im Jahr 2022 die Besichtigungen der Produktionsanlagen der Vetropack AG und MISAPOR AG wieder angeboten werden. An insgesamt 7 Führungen konnten die Teilnehmenden erleben, wie aus gesammeltem Altglas in Saint-Prex Flaschen und in Dagmersellen Schaumglasschotter hergestellt wird.

Im November 2022 erschien die 21. Ausgabe der Flaschenpost in allen drei Landessprachen mit einer Gesamtauflage von rund 9'150 Exemplaren.

Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit

In ausgewählten Medien war VetroSwiss in der Deutsch- und Westschweiz mit Inseraten präsent. Im Sommer wurde eine Plakatkampagne durchgeführt. Im Rahmen der Kampagne «Nur richtig einwerfen gibt richtiges Recycling» wurde im Tessin daran erinnert, dass Ferien und Glasrecycling Hand in Hand gehen und in der Deutsch- und Westschweiz aufgefordert, auch beim Grillieren das Recycling nicht zu vergessen.

In August war VetroSwiss auf 100 Fahrrädern in der Stadt Bern unterwegs: Auf den Boxen eines Unternehmens, das velobegeisterte Privatpersonen zu Werbeträgern macht, kurvte die Kampagne «Nur richtig einwerfen gibt richtiges Recycling» durch die Region und wies auf die zentralen Anliegen bei der Altglassammlung hin: Weiss-, Braun- und Grünglas soll getrennt

gesammelt werden; Trinkgläser, Porzellan sowie andere Fremdstoffe gehören nicht in den Altglascontainer.

Weiter war VetroSwiss zwischen Dezember 2021 und November 2022 in 49 Bergbahnen und zwischen Juni bis September in über 20 Open Air Kinos in der ganzen Schweiz präsent.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften erfolgen in Absprache mit der Auftraggeberin. Diese kann hierfür einen separaten Antrag – enthaltend ein Konzept der jeweiligen Organisation – verlangen. VetroSwiss ist Mitglied der Vereine «Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt IGSU» und «Swiss Recycling». In beiden Organisationen ist VetroSwiss in den Organen vertreten. Einzelheiten zu diesen Organisationen sind den Websites (www.igsu.ch, www.swissrecycling.ch) zu entnehmen.

Durch die Mitgliedschaft in diesen beiden Organisationen kann VetroSwiss zusammen mit anderen Recyclingorganisationen Synergien nutzen, was sich in Bezug auf Aufwand und Wirkung positiv auswirkt.

Weiter ist VetroSwiss bei den folgenden Organisationen Mitglied:

- Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI)
- Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Getränkebranche (ASG)
- Swiss Drink Genossenschaft
- Schweizerischer Verein für umweltgerechte Getränkeverpackungen (SVUG)

Diese Mitgliedschaften pflegt VetroSwiss hinsichtlich des Austausches mit der Branche und der Politik, sowie anderen Recyclingorganisationen, um über Marktentwicklungen und politische Geschäfte, welche für die Umsetzung des Auftrags rund um die vorgezogene Entsorgungsgebühr von Bedeutung sind, aktuell informiert zu bleiben.

Aufwand

Gemäss den Verordnungsbestimmungen dürfen höchstens 10% der jährlichen Gebühreneinnahmen für Informationstätigkeiten verwendet werden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen alle Jahres- und Projektbeiträge an Organisationen, externe Drittkosten sowie die Eigenleistungen der beauftragten Organisation.

	2022		2021	
	(CHF)	% ¹⁾	(CHF)	% ¹⁾
Informationstätigkeiten	1'126'918	3%	1'127'270	3%

¹⁾ Anteil am Nettoertrag VEG Gebühren.

1.2.3. Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten

Aufwand

	2022 (CHF)	2021 (CHF)
Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	1'035'891	1'143'751
Verwaltungskosten	877'983	975'649
Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	156'195	156'245
Finanzerfolg/-aufwand	1'713	11'857

2. Finanzieller Bericht

2.1. Bilanz

(Kurzversion)

	31.12.2022 (CHF)	31.12.2021 (CHF)
AKTIVEN		
Flüssige Mittel (inkl. Kontokorrent BAFU)	16'616'257	22'089'234
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21'386'985	17'620'920
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-780'086	-997'750
Übrige kurzfristige Forderungen	1'141'042	997'187
Total Umlaufvermögen	38'364'198	39'709'591
Total AKTIVEN	38'364'198	39'709'591
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31'943'823	32'834'289
Passive Rechnungsabgrenzung	664	44'801
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	31'944'488	32'879'090
Fondsbestand 01.01.	6'830'501	6'860'827
Zu-/Abnahme	-410'791	-30'326
Fondsbestand 31.12.	6'419'710	6'830'501
Total PASSIVEN	38'364'198	39'709'591

2.2. Fondsrechnung

(Gliederung nach Tätigkeiten)

	2022 (CHF)	2021 (CHF)
Ertrag VEG Gebühren	35'522'344	36'501'062
Rückerstattungen VEG Gebühren auf Exporten	-1'859'693	-1'505'527
Debitorenverlust/Veränderung Delkredere/Inkassoaufwand und -zinsertrag	-69'259	-81'969
Total Betriebsertrag	33'593'391	34'913'566
Sammlung, Transport und Aufbereitung von Altglas	-31'841'373	-32'672'871
Informationstätigkeiten	-1'126'918	-1'127'270
Verwaltungskosten	-877'983	-975'649
Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	-156'195	-156'245
Total Betriebsaufwand	-34'002'469	-34'932'036
Finanzerfolg/-aufwand	-1'713	-11'857
Zu-/Abnahme Fonds	-410'791	-30'326

2.3. Bericht der Revisionsgesellschaft

RÖTHLISBERGER



Dr. Röthlisberger AG
Schönburgstrasse 41
Postfach 541
3000 Bern 22
T +41 (0)31 336 14 14
www.roethlisbergerag.ch

Partnergemeinschaft

G+S Treuhand AG 
Bern

 Mitglied von EXPERTSuisse

A member of
 cpaai

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers
an die Beauftragte für die Erhebung, Verwaltung und Verwendung
der VEG für Getränkeverpackungen aus Glas zum Abschluss der

VetroSwiss, Bern

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss der VetroSwiss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Fondsrechnung für das dann endende Jahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Abschluss dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 27. Dezember 2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der VetroSwiss sowie der Beauftragten unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Beauftragten für den Abschluss

Die Beauftragte ist verantwortlich für die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Vertrag vom 27. Dezember 2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft - vertreten durch das Bundesamt für Umwelt - und der Beauftragten sowie für die internen Kontrollen, die die Beauftragte als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

RÖTHLISBERGER

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist die Beauftragte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VetroSwiss zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es ist beabsichtigt die Geschäftstätigkeiten einzustellen oder es gibt keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Beauftragten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der VetroSwiss zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

RÖTHLISBERGER

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der VetroSwiss von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Beauftragten unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bern, 11. August 2023 fk/kz
135200

Dr. Röthlisberger AG

Fabio Krieger
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Peterhans
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

- Abrechnung 2022 (Bilanz und Fondsrechnung)
Bilanzsumme CHF 38'364'197.58 / Fonds Abnahme CHF -410'790.99

3. Zeitreihen

3.1. Nettoertrag VEG Gebühren

	Nettoertrag (CHF)	Entwicklung (%)
2022	33'662'650	114.4%
2021	34'995'535	118.9%
2020	33'849'933	115.0%
2019	33'196'795	112.8%
2018	32'470'684	110.3%
2017	31'953'430	108.6%
2016	31'287'834	106.3%
2015	31'457'082	106.9%
2014	31'362'106	106.5%
2013	30'864'714	104.9%
2012	30'984'027	105.3%
2011	31'879'377	108.3%
2010	31'463'491	106.9%
2009	30'640'639	104.1%
2008	29'924'132	101.7%
2007	30'455'538	103.5%
2006	29'505'056	100.2%
2005	29'500'632	100.2%
2004	29'353'165	99.7%
2003	29'434'387	100.0%
2002	24'965'057	-

3.2. Standardentschädigungssatz

	Standard- entschädigungssatz	Entwicklung
	(CHF)	(%)
2022	98.00	93.3%
2021	97.00	92.4%
2020	94.00	89.5%
2019	94.00	89.5%
2018	91.00	86.7%
2017	91.00	86.7%
2016 ⁴⁾	91.00	86.7%
2015 ³⁾	99.00	94.3%
2014	93.50	89.0%
2013	93.50	89.0%
2012	96.00	91.4%
2011	100.00	95.2%
2010	101.00	96.2%
2009	100.00	95.2%
2008	99.00	94.3%
2007	107.00	101.9%
2006 ²⁾	105.00	100.0%
2005 ²⁾	108.00	102.9%
2004 ²⁾	117.00	111.4%
2003	105.00	100.0%
2002 ¹⁾	82.35	-

¹⁾ 2002 wurden 3 Millionen Franken als Ausschüttungsreserve in einen Fonds einbezahlt.

²⁾ 2004 - 2006 wurde je 1 Million Franken aus dem Fonds für Ausschüttungsreserven entnommen und ausbezahlt.

³⁾ 2015 beinhaltet der Standardentschädigungssatz eine Sonderentschädigung in der Höhe von 5.50 Franken.

⁴⁾ 2016 wurden ~265'000 Schweizer Franken als Ausschüttungsreserve dem Fonds zugewiesen.

3.3. Sammelmenge

	Sammelmenge (Tonnen)	Entwicklung (%)
2022	368'556	125.0%
2021	379'144	128.6%
2020	379'886	128.9%
2019	356'290	120.9%
2018	352'074	119.4%
2017	344'089	116.7%
2016	342'476	116.2%
2015	334'811	113.6%
2014	329'980	111.9%
2013	331'845	112.6%
2012	324'729	110.1%
2011	321'554	109.1%
2010	318'301	108.0%
2009	315'974	107.2%
2008	310'287	105.2%
2007	305'000	103.5%
2006	302'080	102.5%
2005	293'822	99.7%
2004	298'839	101.4%
2003	294'814	100.0%
2002	283'752	-

3.4. Sammel- und Verwertungsarten

	Ganzglas	Scherben farbgetrennt	Scherben farbgemischt	
		(für Neuglas oder ökologischer Produkte)	(für Neuglas oder ökologischer Produkte)	(andere Verwertung)
2022	0.5%	69.8%	29.7%	0.0%
2021	0.5%	71.6%	27.8%	0.0%
2020	0.6%	72.1%	27.3%	0.0%
2019	0.7%	69.9%	29.4%	0.0%
2018	0.6%	71.3%	27.9%	0.1%
2017	0.8%	71.4%	27.8%	0.1%
2016	1.2%	70.6%	28.0%	0.1%
2015	5.7%	66.0%	28.1%	0.1%
2014	1.2%	71.4%	27.2%	0.2%
2013	1.4%	70.4%	28.2%	0.03%
2012	1.2%	70.1%	28.7%	0.04%
2011	1.3%	70.7%	27.9%	0.03%
2010	1.6%	69.6%	28.7%	0.2%
2009	1.5%	69.8%	28.5%	0.2%
2008	1.5%	69.7%	25.9%	3.0%
2007	1.6%	68.9%	24.0%	5.5%
2006	1.8%	68.8%	20.2%	9.2%
2005	2.3%	66.4%	19.2%	12.1%
2004	2.4%	62.9%	2.9%	31.7%
2003	2.3%	62.0%	3.0%	32.7%
2002	2.2%	59.2%	2.6%	36.0%

3.5. Verwendung der Mittel

	Sammlung, Transport und Aufbereitung von Altglas	Informations- tätigkeiten	Verwaltungs- und Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten
2022	93.6%	3.3%	3.0%
2021	93.5%	3.2%	3.2%
2020	93.6%	3.3%	3.1%
2019	93.0%	3.6%	3.3%
2018	92.4%	4.0%	3.6%
2017	91.9%	4.3%	3.8%
2016	90.7%	4.9%	4.4%
2015	91.4%	3.8%	4.9%
2014 ¹⁾	93.6%	3.7%	2.6%
2013	91.4%	5.3%	3.3%
2012	91.8%	4.9%	3.3%
2011	92.3%	4.5%	3.2%
2010	92.4%	4.4%	3.2%
2009	92.5%	4.3%	3.1%
2008	92.2%	4.5%	3.3%
2007	92.4%	4.5%	3.1%
2006	92.7%	4.0%	3.4%
2005	92.2%	4.6%	3.2%
2004	93.4%	3.5%	3.1%
2003	92.5%	4.5%	2.9%
2002	89.8%	6.6%	3.6%

¹⁾ Teilweise Kostenverschiebungen aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2015, inkl. Anteil Aufarbeitungskosten der Vorgängerorganisation sowie Kosten für die Neustrukturierung der Organisation.